

Damen und Herren  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Blender

**Sitzung des Rates am 29.04.2014,  
hier: Erweiterung der Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung v. 16.04.2014 übersandte Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt 7 erweitert:

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllebehälter in Blender, Holtum-Marsch.  
(DS-Nr. B.4.17.144 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 7-17 werden die Punkte 8-18.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rott  
Bürgermeister

beglaubigt:



(Schröder)  
Gemeindedirektor

# Gemeinde Blender

## Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
4 B/4/671-21	22.04.2014	B. 4. 17. 144

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	29.04.2014	7				

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllebehälter in Blender, Holtum-Marsch

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Schweinemaststalles mit 1.440 Plätzen sowie eines Güllehochbehälters (2.442 cbm netto) in Blender, Holtum-Marsch, Blenderweide (Gemarkung Holtum-Marsch, Flur 8, Flst 31/1, Antragsteller: Dirk von Salzen, Gahlstorf 4, 27337 Blender/Holtum-Marsch).

Sofern vom Brandschutzprüfer des Landkreises Verden festgestellt wird, dass die vorhandenen Löschwasserversorgungsanlagen nicht ausreichend sind bzw. der vorhandene Brunnen nicht mit einem Sauganschluss versehen ist, der für Feuerwehrrzwecke geeignet ist, ist zwischen dem Antragsteller und der Samtgemeinde Thedinghausen eine Vereinbarung über die Herstellung weiterer Löschwassereinrichtungen auf Kosten des Antragstellers zu schließen.

### Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der oben genannte Bauantrag vor.

Der Standort des beantragten Vorhabens ist dem anliegenden Übersichtsplan und Lageplan zu entnehmen. Zur weiteren Information sind Auszüge aus der landwirtschaftlichen Betriebsbeschreibung beigelegt.

Es handelt sich hier um ein privilegiertes Vorhaben, welches im Außenbereich zulässig ist, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

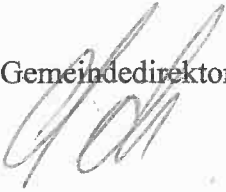
Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen ist im betreffenden Bereich „landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Somit steht der Flächennutzungsplan dem beantragten Vorhaben nicht entgegen. Aus Sicht der Verwaltung sind auch keine öffentlichen Belange erkennbar, die dem Vorhaben widersprechen.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist über die K 20 (Blenderweide) gesichert. Ob seitens des Straßenbaulastträgers hier der Anlegung einer neuen Zufahrt zugestimmt wird, kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden.

An Löschwasserversorgungsanlagen ist nach Angaben des Antragstellers an der Gemeindestraße „Gahlstorf“ ein Feuerlöschbrunnen vorhanden, der vor einigen Jahren vom Antragsteller auf eigene Kosten hergestellt wurde.

Sofern seitens des Brandschutzprüfers des Landkreises Verden festgestellt wird, dass die vorhandene Einrichtung keine ausreichende Gesamtlöschwassermenge hergibt bzw. der vg. Brunnen nicht mit einem Sauganschluss versehen ist, der für Feuerwehrrzwecke geeignet ist, sind die erforderlichen Löschwasserversorgungsanlagen vom Antragsteller selbst herzustellen. Hierüber ist dann zu gegebener Zeit eine Vereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen.

Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb0959.doc

 23/4/14

bb



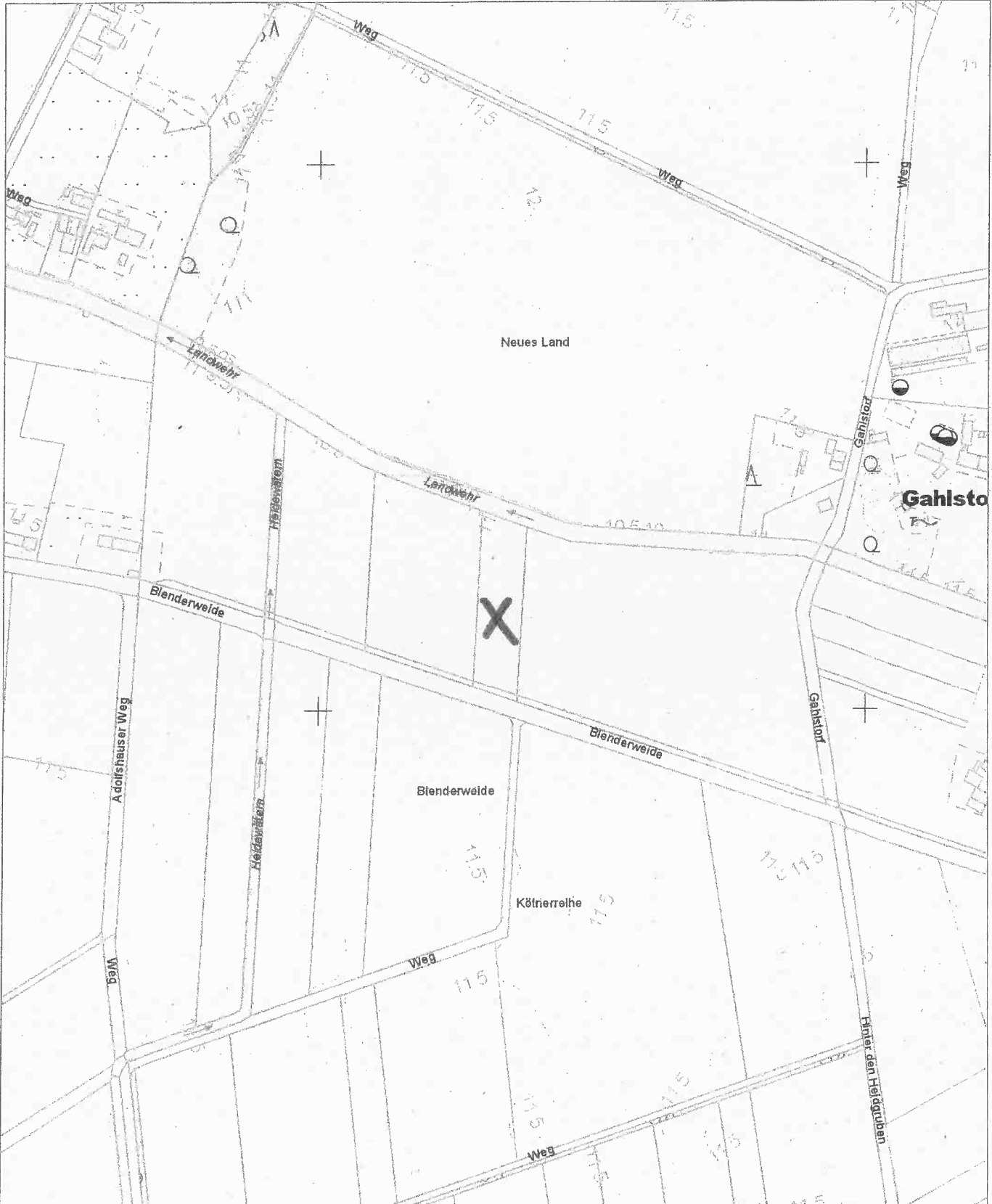
Gemeinde: Blender  
Gemarkung: Holtum-Marsch  
Hinweis:

Flurstück: 31/1  
Flur: 8

Erstellt am 16.01.2014

N = 5864148

E = 32506615



E = 32505715

N = 5863048

Maßstab 1:5000



Meter

**Verantwortlich für den Inhalt:**

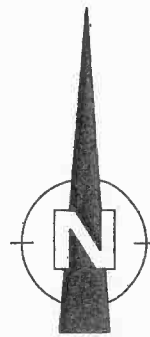
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
LGLN RD Verden - Katasteramt - Stand: 11.01.2014  
Eitzer Straße 34  
27283 Verden

**Bereitgestellt durch:**

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
LGLN Regionaldirektion Verden - Katasteramt -  
Eitzer Straße 34  
27283 Verden

**Zeichen:** L1-14/2014

Landwehr



**BE 1** Neubau eines Schweinemaststalles  
 80 Buchten x 18 Tiere pro Bucht  
 = 1440 Schweinemastplätze  
 Binderkonstruktion Dachneigung 15°  
 Dacheindeckung: Faserzementplatten  
 oder Trapezblech

**BE 2** Neubau  
 Futtersiloplatte

**BE 3** Neubau Güllebehälter  
 Ø = 24,00 m i.l.  
 h = 6,00 m  
 V = 2713 m³ brutto  
 V = 2442 m³ netto

**BE 4** Neubau Gülleladeplatz

**Flächenberechnung**

BE1 Schweinemaststall	1844,00 m²
BE2 Futtersiloplatte	16,00 m²
BE3 Güllesilo	468,00 m²
BE4 Gülleladeplatz	24,00 m²
Hofbefestigung 868m² x 0,60	= 521,00 m²
<b>Gesamt</b>	<b>2873,00 m²</b>

**Betriebseinheiten (BE)**

- BE 1 Schweinemaststall mit 1440 Tierplätzen
- BE 2 Futtersiloplatte
- BE 3 Güllebehälter 2442 m³ netto
- BE 4 Gülleladeplatz

**Legende**

- Neubau
- vorhanden
- Hofbefestigung 868 m²
- Straße
- nur unbelastetes Niederschlagswasser

Ing.-Büro, Manfred Meyer, Grüne Str. 13, 27299 Langwedel-Völkersen  
 Tel 04232 8077 Fax 04232 3095 Funk 01715226785 E-Mail m.meyer.voelk@gmx.de

Die Maße sind am Bau zu prüfen Lageplan M 1:1000

Bauvorhaben: 1.) Neubau eines Schweinemaststalles 2.) Neubau eines Güllebehälters

Bauherr: Dirk von Salzen Tel 04233 982140

Wohnort: 27337 Blender, Gahlstorf 4

Bauort: 27337 Blender, Gem. Holtum-Marsch. Flur 8, Flst. 31/1 6.369 m²

Völkersen, den 02.04.2014

der Bauherr

für den Plan